



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Universität Hamburg Campus-Center, Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg

Le Thi Vo
Bremer Str. 147A
21073 Hamburg

28.07.2026

Beitragsbescheide zum Semesterbeitrag und Hinweis auf den Verwaltungskostenbeitrag an der Universität Hamburg zum Wintersemester 2026/27

Der Semesterbeitrag beträgt an der Universität Hamburg zurzeit **insgesamt 402,00 € (einschl. 50,00 € Verwaltungskostenbeitrag)**, nachstehend sind die Beitragsbescheide für die einzelnen Bestandteile des Semesterbeitrages aufgeführt. Bisherige Beitragsbescheide werden durch die nachstehenden Bescheide ersetzt. Die Zahlung ist in der **Gesamtsumme von 402,00 €** auf das im Musterzahlträger angegebene Konto zu leisten. Sie finden den Musterzahlträger zur Überweisung des gesamten Semesterbeitrages als gesondertes Dokument in Ihrem STiNE-Account.

Bitte überweisen Sie keine Einzelbeträge!

**Studierendenschaft der Universität Hamburg
- Allgemeiner Studierendenausschuss-**

28.07.2026

Beitragsbescheid

19,60 € für die Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft
4,60 € für den Semesterticket Härtefonds
226,80 € für das Semesterticket

Weitere Informationen: <https://www.asta-uhh.de/3-publikationen-downloads/formulare/finanzen-formulare/zusammensetzung-semesterbeitrag.pdf>

Der Beitrag ist bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

Allgemeiner Studierendenausschuss
-Der Vorstand-
gez. Daria Azadi, Michelle Heller

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Hamburg, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg Widerspruch einlegen. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis: Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn keine Einschreibung erfolgen sollte.



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Studierendenwerk Hamburg - Anstalt des öffentlichen Rechts

Beitragsbescheid

Zur Finanzierung seiner Aufgaben (Mensen, Wohnheime, Allgemeine Sozialberatung/Gesundheit, Ausbildungsförderung) erhebt das Studierendenwerk von allen Studierenden aufgrund der Beitragsordnung einen Semesterbeitrag in Höhe von

101,00 €

Der Beitrag ist bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig. Die Zahlung ist auf das angegebene Konto zu leisten. Der Beitrag ist jedes Semester zu entrichten und beträgt im Wintersemester 2026/27 **101,00 €**. Rechtsgrundlage ist § 12 Abs. 3 des Gesetzes über das Studierendenwerk Verbindung mit der Beitragsordnung des Studierendenwerks Hamburg in den jeweils geltenden Fassungen.

Studierendenwerk Hamburg
-Geschäftsführung-
gez. Tina Scheliga

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Studierendenwerk Hamburg, Von-Melle-Park 2, 20146 Hamburg Widerspruch einlegen. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Universität Hamburg
- Beratung und Administration -

Hinweis auf den Verwaltungskostenbeitrag

Gemäß § 6a des Hamburgischen Hochschulgesetzes erhebt die Universität Hamburg einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von

50,00 €

pro Semester. Damit leisten die Studierenden einen Beitrag zu den Hochschulaufgaben, die zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden vorgehalten, jedoch nicht dem Lehrbetrieb zuzuordnen sind. Der Beitrag ist erstmals bei der Immatrikulation und danach bei jeder Rückmeldung fällig, ohne dass es eines Bescheides bedarf.

Referat Beratung und Administration
gez. Michael Gautzsch